

## Citation style

Böhringer, Letha: review of: Reimund Haas / Christine Heinemann / Volker Rödel (eds.), *Zwischen Praxis und Wissenschaft. Aus der Arbeit einer Archivargeneration; Freundesgabe des 16. wissenschaftlichen Kurses der Archivschule Marburg für Rainer Polley zum 65. Geburtstag*, Wiesbaden: Historische Kommission für Nassau, 2014, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter*, 80 (2016), p. 448-451, DOI: 10.15463/rec.reg.908095241

First published: *Rheinische Vierteljahrsblätter*, 80 (2016)



## copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

Die im Titel des Bandes postulierte Beziehung zwischen Adelsarchiven und historischer Forschung greift der Beitrag von Harald Winkel aus der Perspektive des Archivars auf. Sein Bericht über die mit Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) unternommene Ordnung und Verzeichnung des Samtarchivs der Familie Schenck zu Schweinsberg, einem Depositum im Staatsarchiv Marburg (S. 35–44), skizziert Struktur und Inhalt des Bestandes und weist auf Auswertungsmöglichkeiten hin. Zugleich macht er deutlich, dass die Erschließung dieses Adelsarchivs als Katalysator für weitere – drittmittelfinanzierte – Vorhaben gedacht war, der ganz nebenbei auch das Verständnis der Eigentümerfamilien für den historischen Wert ihrer Unterlagen befördern sollte. Welche Wirkung die Auswertung eines Adelsarchivs durch professionelle Historiker und die damit verbundene Publikationstätigkeit erzielen kann, zeigt Holger Th. Gräff mit seinen Forschungen zum Tagebuch des Georg Ernst von Gilsa (1740–1798), das er in den Kontext der Überlieferung des Familien- und Gutsarchivs von und zu Gilsa einordnet (S. 45–61). Während sich ein kleiner Teil des Archivs bereits seit dem 19. Jahrhundert als Depositum im Staatsarchiv Marburg befindet, gaben Gräffs Arbeiten den Anstoß, auch den weit größeren, bisher im Familienbesitz verwahrten Teil einer öffentlichen Nutzung zugänglich zu machen.

Einen ganz anderen Zusammenhang von Adelsarchiv und Forschung thematisiert Alexander Jendorff mit seiner – gut ein Drittel des gesamten Bandes füllenden – Analyse des „Kampf[s] um die historiographische Deutungshegemonie“ (S. 101), den die protestantische Adelsfamilie von Wintzingerode während des 19. und frühen 20. Jahrhunderts auf dem Eichsfeld führte. In ihren geschichtlichen Publikationen nutzten Mitglieder der Familie das eigene Herrschaftsarchiv nicht zuletzt, um die historische Rolle der eigenen Ahnen zu legitimieren, und setzten sich damit der Kritik katholischer Autoren aus, für die, wie Jendorff überzeugend darlegt, der Rückgriff auf ein *privates*, zudem nicht frei zugängliches Hausarchiv den „Beweis für die Unzulänglichkeit adeliger Sichtweisen“ (ebd.) lieferte. Mit dem Vorwurf, sie hätten sich allein auf Quellen aus dem eigenen Archiv gestützt, sollten die Autoren aus der Familie von Wintzingerode auf dem Konfliktfeld „konfessionalisierter Landesgeschichtsschreibung“ gezielt diskreditiert werden.

Zwei weitere, diesmal ganz aus der Perspektive der Forschung abgefasste Studien beschließen den Band. Christoph Franke untersucht anhand von Daten aus dem ‚Gotha‘ den sozialen Wandel in bayerischen Adelsfamilien in den beiden letzten Jahrhunderten (S. 103–117), Eberhard Fritz kommt auf der Grundlage einer Literaturschau zu der Empfehlung, die Lebenswelt der Bediensteten an hochadligen Höfen zum Forschungsthema zu machen (S. 119–131). Der Bezug zwischen Archiv und Forschung spielt in beiden Abhandlungen keine Rolle. Dies lässt sich zwar verschmerzen, trägt aber nicht dazu bei, das Profil des Bandes zu schärfen und dessen eher heterogene Inhalte mit einem roten Faden zu verbinden. Dem hätte es auch gedient, die strukturelle Vielfalt der Herrschafts-, Guts-, Familien- und Geschlechtsarchive, die mit dem von allen Beiträgern verwendeten Begriff ‚Adelsarchiv‘ nur undeutlich beschrieben wird, insgesamt noch etwas ausführlicher zu reflektieren. Dennoch ist die Veröffentlichung wichtig, weil sie deutlich macht, dass in der vielfach noch schlecht erschlossenen, von der Forschung oft übersehenen Adelsüberlieferung ein großes Potential steckt – von dem auch das adlige Bewusstsein und die Familientradition der Eigentümer profitieren kann, wenn sie ihr Archivgut der Obhut professioneller Archive und deren Nutzern anvertrauen.

Dresden

Peter Wiegand

REIMUND HAAS, CHRISTIANE HEINEMANN, VOLKER RÖDEL (Hg.): *Zwischen Praxis und Wissenschaft*. Aus der Arbeit einer Archivarsgeneration. Freundesgabe des 16. wissenschaftlichen Kurses der Archivschule Marburg für Rainer Polley zum 65. Geburtstag, Wiesbaden: Historische Kommission für Nassau 2014, 358 S., zahlr. Abb. ISBN: 978-3-930221-29-5.

Diese Festschrift wurde von den Teilnehmern des 16. wissenschaftlichen Kurses der Archivschule Marburg für einen ihrer Kollegen verfasst: Der Jurist und habilitierte Rechtshistoriker Rainer Polley

hat als Studienleiter und stellvertretender Direktor 20 Jahre lang die Archivschule geprägt und eine ganze Generation Archivarinnen und Archivare ausgebildet. Gewidmet wurde ihm der vorliegende Band durch die Herausgeber als „Beweis des Zusammenhalts und der Solidarität innerhalb unseres kleinen, oft angefochtenen Berufsstandes“ (S. 8). Der bunte Strauß von 16 Beiträgen umfasst persönliche Reminiszenzen, archivkundliche und -fachliche Überlegungen sowie im engeren Sinne historische, quellenkundliche und kunsthistorische Beiträge.

Der einleitende programmatische Aufsatz von Volker Rödel ‚Archivische Überlieferungsbildung und Zeitgeist‘, S. 11–35, ist einer Kernaufgabe der Archivare gewidmet: dem Bewerten von Schriftgut (im weitesten Sinne) als archivwürdig, womit die in Archiven bewahrte historische Überlieferung konstituiert wird. Die Archivgesetzgebung seit den 1980er Jahren wies den Archiven hierfür die Zuständigkeit zu, übertrug somit den Archivaren die alleinige Verantwortung und schuf „mithin ein Bewertungsmonopol“ (S. 11). In der daraufhin einsetzenden archivfachlichen Diskussion wurde eine ganze Bandbreite inhaltlicher wie formaler Kriterien formuliert, d.h. Forderungen nach einem ‚Abbildern der Gesellschaft‘ wurde eine rein formale Vorgehensweise entgegengestellt, der zufolge darzustellen sei, wie eine Behörde ihre Aufgaben definiert und wahrnimmt (‚Evidenz‘). Inzwischen zielt die Diskussion auf die komplementäre Anwendung beider Prinzipien ab und befasst sich nicht zuletzt mit der Herausforderung, angesichts einer überbordenden Bürokratie eine schlanke, gleichwohl dichte und aussagekräftige Überlieferung zu sichern. Hinzu kommen Herausforderungen der globalen Internetgesellschaft und der digitalen Welt wie z.B. die Einbeziehung von Elementen der ‚liquid democracy‘ und der sich jeder Überprüfung und ‚Evidenz‘ entziehenden Überwachungssysteme. Zugleich bemühen sich Archivare um die Offenlegung ihrer Vorgehensweisen, indes weitgehend ignoriert vom „wichtigsten Partner“ (S. 21), der historischen Forschung, die nur unzureichend reflektiert, was ein ‚Archiv‘ von einer ‚Sammlung‘ unterscheidet, gleichwohl aber kritisch von Archiven als ‚Orten der Macht- und Herrschaftsverhältnisse‘ räsoniert (vgl. S. 20–24). Der Autor stellt frustriert fest, „dass in der gegenwärtigen Drittmittel-Forschungsszene das Archivwesen offenbar nicht mehr als Partner der historischen Forschung gilt, sondern als ihr Prügelknabe herhalten soll“ (S. 23). Scheint dies auch etwas übertrieben zu sein, so ist doch allenthalben zu konstatieren, dass die Partnerschaft von historischer Wissenschaft und Archivwesen dort in Gefahr gerät, wo Historiker nur noch mit edierten Quellen arbeiten und Archivare eine eigene wissenschaftliche Betätigung für überflüssig (weil wenig karrierefördernd) halten – wobei sich gleich die Frage anschließt, wer künftig Quellen erschließen kann und will, wenn dafür kaum Zeit zur Verfügung steht und zuweilen auch einschlägige sprachliche und hilfswissenschaftliche Befähigungen zu wünschen übrig lassen. ‚Ins Netz gestellte‘ Dokumente sind ebenso wenig wie die Originale in den Archiven ‚Wissen‘, sondern „dienen vornehmlich dem Erkennen als einem zum Wissen führenden Prozess kognitiver Anstrengung“ (S. 24) – eine Anstrengung, die immer wieder neu zu leisten ist!

Im Rahmen dieser Zeitschrift sind weiterhin jene Aufsätze anzuzeigen, die sich mit historischen Phänomenen der Rheinlande befassen. Manfred Groten, ‚Von der Gemeinschaft der Brüder zum Kapitel. Studien zur Entwicklung korporativer Begrifflichkeit in Stiften und Klöstern im 11. und 12. Jahrhundert‘, S. 101–122, verfolgt auf der Grundlage von Urkunden und Siegeln die Herausbildung korporativer Rechtsbegriffe, ein Novum in der europäischen Rechtskultur. Transpersonale Vorstellungen, wie sie im frühen Mittelalter durch die Verwendung beispielsweise von *ecclesia* oder *congregatio* konkretisiert wurden, gelangten nicht in die korporative Terminologie des Hochmittelalters. Vielmehr griffen manche Kanonikergemeinschaften auf dem Boden des deutschen Reiches auf die Person ihres Kirchenpatrons zurück – veranschaulicht im neuartigen Typus des Heiligensiegels –, der „als rechtlich handlungsfähige Person in Erscheinung“ tritt in Vertretung der ganzen Kommunität (S. 104). Offenbar wurde den Gemeinschaften der Kleriker oder Mönche das Problem allmählich bewusst. In der Folge entstand das Bedürfnis, als verfasste Gemeinschaft auch eigene Rechtsqualität zu erlangen. Die Wurzeln der neuartigen korporativen Begrifflichkeit liegen im normannischen Herrschaftsgebiet Wilhelm des Eroberers, wo Schlüsselbegriffe, die nicht dem römischen Recht entlehnt wurden (nämlich *capitulum* und *conventus*), in intellektuellen Zentren wie Le Bec mit der spezifischen juristischen Bedeutung des Kollektivs als ‚juristische Person‘ gleichsam ‚aufgeladen‘ wurden. Dieser

Sprachgebrauch verbreitete sich seit dem 12. Jahrhundert in ganz Frankreich, England und Deutschland und wurde nach anfänglichem Zögern auch von der päpstlichen Kanzlei aufgegriffen.

Hartmut Heinemann, ‚Kloster Eberbach im Rheingau und die Juden im späten Mittelalter‘, S. 123–151, legt eine (auch instruktiv bebilderte) Fallstudie anhand von fünf Urkunden der Jahre 1350/51 vor, die gleichsam Schlaglichter werfen auf die Abhängigkeiten und die prekäre Situation der in Kreuznach lebenden Juden kurz nach den Pogromen von 1349. Kloster Eberbach hatte große Geldsummen bei jüdischen Financiers aufgenommen, deren Zweckbestimmung den Schriftquellen nicht zu entnehmen ist; wie der Autor wahrscheinlich macht, nutzte das Kloster die Kredite, um Rodungsarbeiten für neue Weinberge mitsamt dem Aufbau eines neuen Klosterhofs zu finanzieren. Nach dem Zeugnis der Urkunden sah sich die Abtei genötigt, diese Schuldsummen (ganz oder teilweise) an den Graf Walram von Sponheim zu zahlen, der die ausstehenden Kredite seiner Schutzjuden für sich reklamierte. Mit welcher Berechtigung der Graf diese Gelder für sich einforderte, ist offen, denn die Kreditgeber waren keineswegs in den Pogromen ums Leben gekommen, wie in der Forschung unterstellt wurde.

Manfred Huiskes, ‚*De ossibus mortuorum pro reliquiis expositis*. Neues über einen klaren Fall von Reliquien schwindel von Köln‘, S. 153–169, analysiert und ediert ein Verhörprotokoll aus dem Historischen Archiv der Stadt Köln, das 1469 aufgezeichnet wurde und Einblicke in einen ebenso illegalen wie lukrativen Reliquienexport in die Niederlande (Delft, Leiden und Egmond) gewährt. Drehscheibe für den schwunghaften Handel war Köln, wo der *ager Ursulanus* eine unerschöpfliche Fundgrube zu sein schien – und wenn echte Gebeine der heiligen Jungfrauen nicht zu erhalten waren, bediente man sich eben auf Kirchhöfen, wo Helfershelfer Totenschädel und körbewise Gebeine einsammelten, die als Reliquien ausgegeben wurden. Drahtzieher der Vorgänge waren Zisterzienser, und zwar der Altenberger Prior Peter von Den Haag sowie ein obskurer ‚Peter der Abt‘, wohl Deckname für den schlecht beleumdeten Altenberger Abt Johann Schlebusch. Der Autor kann das Protokoll mit bereits bekannten Urkunden aus Heisterbach und Egmond in Verbindung bringen und aufschlussreiche Einzelheiten zum Vorgehen des Schmuggelrings aufdecken, doch bleiben manche Fragen offen, so dass es bis zuletzt heißt: „Die Ermittlungen dauern an“ (S. 166). The game is afoot, Watson!

Konrad Bund, ‚St. Mariengraden, die Empfangskirche des Doms zu Köln. Bericht über die virtuelle Wiedergewinnung einer untergegangenen, von 1057 bis 1817 stadtbildprägenden Stiftskirche‘, S. 263–297, skizziert die Schwerpunkte seiner Monographie über die Stiftskirche St. Maria ad gradus (St. Mariengraden – Empfangskirche des Kölner Doms, Gescher 2012, besprochen in dieser Zs. Nr. 78, 2014, S. 228ff.), die vor dem Chor des Doms liegend jahrhundertlang das Kölner Rheinpanorama mitprägte, bis sie vollständig abgerissen wurde. Der Autor erhielt 1996 eine Anfrage zu einer Glockeninschrift und ermittelte u.a., dass die fragliche Glocke aus St. Mariengraden stammte. Dies war der Anlass für umfangreiche Archivstudien, die Schriftquellen, Abbildungen und neues Planmaterial zutage förderten. So konnten mittels akribischer Untersuchungen erstmals Größe, Lage und Gestalt des Baus rekonstruiert werden, zumal „bis dahin ja nicht einmal der Grundriss und der Standort der Kirche im preußischen Urkataster exakt fixiert waren“ (S. 266) – was, nebenbei bemerkt, für fast alle abgerissenen Kölner Kirchen und Kapellen zutrifft. Die Kirche St. Mariengraden wurde nach römischem Vorbild als Empfangskirche vor dem Dom errichtet, zu der die Besucher vom Rheinufer über die namengebenden Stufen hinaufstiegen. Der salische Urbau wurde 1200 bis 1220 erneuert, „eine der umfangreichsten und wichtigsten Bauunternehmungen dieser Zeit in Köln und im Rheinland“ (S. 268), und dieser staufische Bau wurde später durch einen gotischen Ostchor ergänzt. Von besonderem Interesse ist der Abbildungsteil des Beitrags, der die Rekonstruktion von Grundriss und Gestalt der Kirche veranschaulicht; die Montage der Ostansicht in eine zeitgenössische Fotografie demonstriert zudem, welche städtebauliche Lücke der Abriss von St. Mariengraden hinterlassen hat.

Reimund Haas, ‚Erzbischof Johannes Kardinal von Geissel († 1864) als Persönlichkeit des deutschen Katholizismus und Problem der Kirchengeschichtsschreibung‘, S. 171–186, resümiert die Forschung zu Kardinal von Geissel, in dessen Amtszeit als Koadjutor und Erzbischof die Wiederauf-

nahme der Bauarbeiten am Kölner Dom und das Dombaufest von 1848 fallen. Er beschreibt den nunmehr verzeichneten Teilnachlass, der in recht schlechtem Zustand erst 1966 in das Historische Archiv der Erzdiözese gelangte. Es handelt sich um 960 Einheiten, die u.a. zahlreiche Einzelbriefe und Korrespondenzen enthalten und geeignet sind, das Wirken Geissels „exemplarisch zu vertiefen und schwerpunktmäßig weiter zu überarbeiten und zu erforschen“ (S. 186). – Thomas R. Kraus, ‚Der Österreichische Erbfolgekrieg und der Friede zu Aachen (1748)‘, S. 299–320, schildert vor dem politischen Hintergrund der Europäischen Mächtekonstellation die Vorbereitungen und die Durchführung des Friedenskongresses, der auch für Aachen eine gewisse wirtschaftliche Belebung bewirkte und „für die Stadt als Ganzes doch einen Glücksfall“ darstellte (S. 319), auch wenn der Friedensschluss selbst nur wenige Jahre bis zum Ausbruch des Siebenjährigen Krieges Bestand hatte.

Herausgeber, Autoren und Empfänger dieser Festschrift sind Vertreter einer Archivargeneration, die in diesen Jahren in den Ruhestand eintritt und mit Recht stolz auf ein Lebenswerk zurückblicken kann, das „ein historisch beispielloser Medienumbruch“ begleitet hat: „Viele fanden zu Beginn ihres Studiums noch nicht einmal ein Fotokopiergerät vor, während gegenwärtig darüber diskutiert wird, ob und wie mit den social media neue Freunde für die Archive gewonnen werden können“ (S. 7). Diese ‚digitalen Einwanderer‘ haben IT-Neuland erschlossen und zugleich die traditionellen Fertigkeiten der Historiker-Archivare bewahrt und weiterentwickelt, wie dieser Band eindrucksvoll zeigt – Chapeau!

Bonn

Letha Böhringer

PETER WALTER: *Syngrammata*. Gesammelte Schriften zur Systematischen Theologie, hg. von THOMAS DIETRICH, MICHAEL QUINSKY, ULLI ROTH, TOBIAS SPECK, Freiburg, Basel, Wien: Herder 2015, 496 S. ISBN: 978-3-451-31285-4.

PETER WALTER: *Syngrammata*. Gesammelte Schriften zu Humanismus und Katholischer Reform, hg. von GÜNTHER WASSILOWSKY (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Supplementband 6), Münster: Aschendorff 2015, 432 S. ISBN: 978-3-402-11585-5.

PETER WALTER: *Syngrammata*. Gesammelte Schriften zu Theologie und Kirche am Mittelrhein, hg. von CLAUDIUS ARNOLD (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 8), Würzburg: Echter 2015, 648 S., 12 Abb. ISBN: 978-3-429-03815-1.

*Syngrammata* – ‚Zusammengeschriebenes‘ – unter diese bescheidene Überschrift stellen Schüler und Wegbegleiter Peter Walters jene drei opulenten Bände, die anlässlich des 65. Geburtstags des Theologen und Kirchenhistorikers erschienen sind. Inspiriert ist der Titel durch jenen Kupferstich des ‚Humanistenfürsten‘ Desiderius Erasmus von Rotterdam, den Albrecht Dürer 1526 schuf und der mit der Inschrift ‚ΘΗΝ ΚΡΕΙΤΤΩ ΤΑ ΣΥΓΓΡΑΜΜΑΤΑ ΔΕΙΞΕΙ‘ (‚Das bessere [Bild] werden seine Schriften zeigen‘) den Einband aller drei angezeigten Bände der Festschrift als Motto ziert.

Peter Walter, geboren 1950 in Bingen am Mittelrhein, studierte in Mainz und Rom Philosophie und Theologie und wurde 1980 mit einer Arbeit über das Erste Vaticanum zum Doktor der Theologie promoviert. Von 1980 bis 1984 arbeitete er in der Seelsorge des Bistums Mainz, u.a. als Bistumskaplan der Mainzer Bischöfe Hermann Volk und Karl Lehmann. Jahre als wissenschaftlicher Assistent an der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Tübingen folgten, 1989 habilitierte er sich dort mit einer Arbeit über die Schriftauslegung bei Erasmus von Rotterdam. Von 1990 bis 2015 lehrte Walter als Professor für Dogmatik und Quellenkunde der Theologie des Mittelalters und Direktor des Raimundus-Lullus-Instituts an der Universität Freiburg im Breisgau und übernahm zahlreiche wichtige Ämter, darunter als Präsident der Gesellschaft für mittelrheinische Kirchengeschichte und als Vorsitzender der Gesellschaft zur Herausgabe des ‚Corpus Catholicorum‘.

Künftig erlauben die drei Bände der angezeigten Festschrift einen schnellen Zugriff auf zentrale Stücke im Aufsatzschaffen des Theologen und Kirchengeschichtlers, gegliedert nach seinen Hauptarbeitsgebieten Systematische Theologie (Herder), Humanismus und Katholische Reform (Aschen-